

Richtlinien bezüglich der Aufbewahrungsfristen für Personaldossiers in den Bezirks- und Gemeindearchiven des Kantons Schwyz

Das Staatsarchiv des Kantons Schwyz, im Einvernehmen mit dem Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten des Kantons Schwyz, erlässt bezüglich der Aufbewahrungsfristen für Personaldossiers in den Bezirks- und Gemeindearchiven des Kantons Schwyz folgende Richtlinien.

- Dauernd und integral müssen die Stammdaten aufbewahrt werden (jährliche Zusammenstellung des Bezirks-/Gemeindepersonals mit Funktion).
- Die Personaldossiers in den Bezirken und Gemeinden sind grundsätzlich zehn Jahre nach dem Austritt einer Person aufzubewahren. Nach Ablauf der zehn Jahre dürfen die Personaldossiers nicht einfach vernichtet, sondern es muss eine Auswahl (Sampling) der Personaldossiers aufbewahrt werden; der Rest wird kassiert.
- Bezüglich des Samplings ist zwischen den wichtigen Funktionen wie Gemeinbeschreiber und Kaderfunktionen (z.B. Schulleiter, Bauverwalter und Kassier) und den übrigen Angestellten zu unterscheiden. Bei den Personaldossiers der zentralen Entscheidungsträger sind die relevanten Akten dauernd aufzubewahren; nicht dazu zählen ärztliche Zeugnisse, graphologische Gutachten, psychologische Tests bei der Anmeldung, Assessmentunterlagen und Qualifikationsunterlagen.
- Bei den andern Gemeindeangestellten, wozu auch die Lehrer zählen, ist beim Sampling das Zufallsprinzip anzuwenden.
- Bei besonderen Vorkommnissen (Strafuntersuchungen, Disziplinarverfahren, Rückversetzungen, Entlassungen) sind die relevanten Akten dauernd aufzubewahren.
- Das Sampling der Dossiers der Angestellten ohne Kaderfunktion richtet sich nach der Gemeindegrösse. Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern archivieren pro Jahr jedes 5. Dossier dauernd. Gemeinden zwischen 501 und 5000 Einwohnern archivieren pro Jahr jedes 10. Dossier dauernd. Gemeinden mit über 5001 Einwohnern archivieren pro Jahr jedes 20. Dossier dauernd.

Amt für Kultur

**Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragter
des Kantons Schwyz**

Dr. Erwin Horat
Leiter des Staatsarchivs Schwyz

Lic. iur. Jules Busslinger
Der Beauftragte

Schwyz, 23. Januar 2013